

Eigenverbrauch



1. Was ist Eigenverbrauch?

Gemäss Art. 16 des Energiegesetzes (EnG) liegt Eigenverbrauch vor, wenn Betreiber von Anlagen die Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbrauchen und bzw. oder sie Dritten zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern.

Kein Eigenverbrauch liegt vor, wenn das Netz des Netzbetreibers zwischen Produktionsanlage und Verbrauch in Anspruch genommen wird.

Die Grafiken zeigen, wie der Eigenverbrauch an einem Winter- und Sommertag aussehen kann.

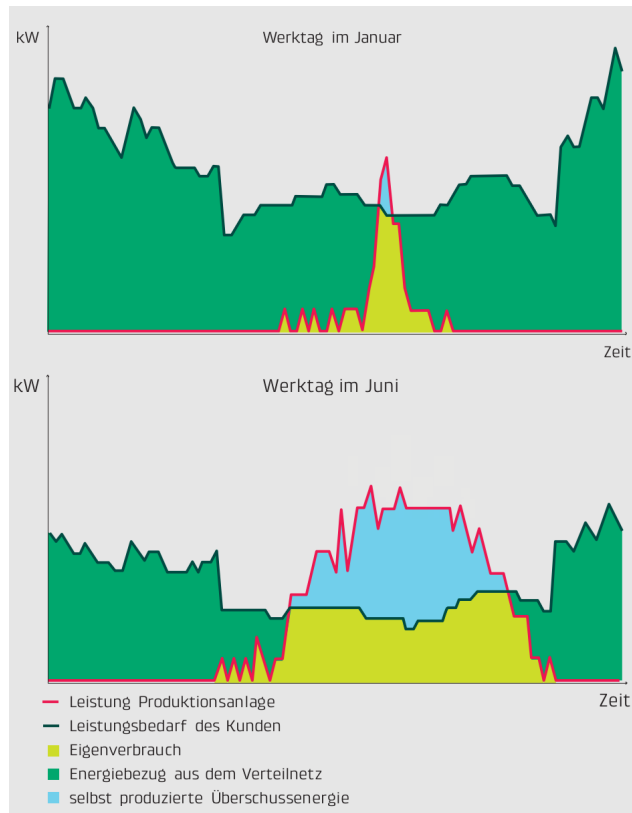


Abbildung 1: Eigenverbrauch an einem Winter- und Sommertag.

Für Sie als Endverbraucher mit Eigenverbrauch ergeben sich folgende Situationen:

- Die Produktionsanlage am Ort der Produktion erzeugt gleichviel Energie wie Sie momentan verbrauchen, Sie beziehen keine Energie aus dem öffentlichen Netz.
- Die Produktionsanlage erzeugt mehr Energie als Sie momentan verbrauchen, die Überschussenergie wird entweder in Ihrem Speicher zwischengespeichert und später verbraucht oder geht als Rücklieferung ins Netz. Die Rücklieferung wird vom Verteilnetzbetreiber vergütet.
- Ihre Produktionsanlage erzeugt weniger Energie als Sie momentan verbrauchen, Sie beziehen die Restenergie aus dem öffentlichen Netz.

2. Verrechnung bei Eigenverbrauch und Auswirkung auf Ihre Rechnung

Für die Energiemenge im Eigenverbrauch bezahlen Sie keine Energie und kein Netznutzungsentgelt, keine gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag), keine Systemdienstleistungen sowie keine Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Diese Kostenkomponenten kommen nur für Energie, welche Sie aus dem öffentlichen Netz beziehen, zum Tragen.

3. Was passiert mit dem Anteil der selbst produzierten Energie, den ich nicht selber verbrache?

Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet, die überschüssige, selbst produzierte Energie abzunehmen und zu vergüten, sofern diese nicht anderswertig am Markt veräussert wird.

4. Für welche Technologien ist Eigenverbrauch möglich? Spielt die Grösse der Anlage eine Rolle?

Der Eigenverbrauch ist unabhängig von der Technologie (Fotovoltaik-, Biomasse-, Windanlage etc.) und bei jeder Grösse der Produktionsanlage möglich.

5. Was muss ich tun, um meinen produzierten Strom selbst zu verbrauchen? (Geltendmachung der Eigenverbrauchsregelung)

Nehmen Sie mit Ihrem Elektroinstallateur Kontakt auf. Er kann Ihnen aufzeigen, welche Anpassungen an Ihrer Elektroinstallation erforderlich sind und wird diese mit den entsprechenden Dokumenten (Installationsanzeige inkl. Messdisposition, Fertigstellungsanzeige und Sicherheitsnachweis gemäss WV/NIV¹⁾) dem Verteilnetzbetreiber melden.

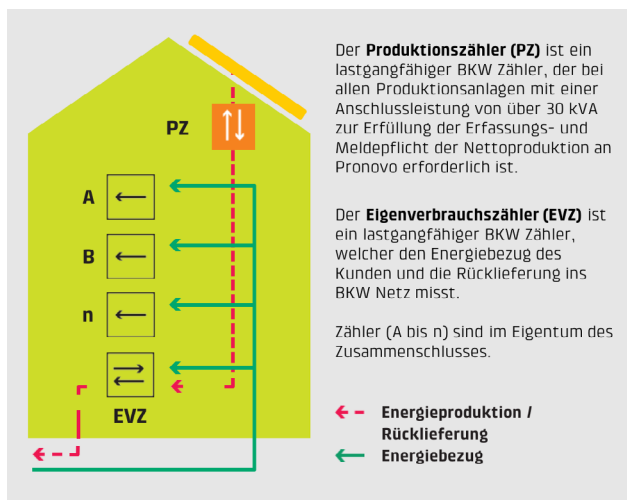
12. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von mehreren Verbrauchsstätten ist in einem ersten Schritt das Antragsformular für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch über das BKW ZEV-Kundenportal einzureichen.

Das Antragsformular wird dann via E-Mail an den durch Sie beauftragten Elektroinstallateur weitergeleitet, damit dieser das Formular gemeinsam mit der Installationsanzeige, einem Messschema und einem Situationsplan bei der BKW einreichen kann.

Verantwortlich hierfür sind die Eigentümer der zusammenzuschliessenden Einheiten. Eigentümer können hierbei auch für Mieter / Pächter Eigenverbrauch einrichten.

Die Messung und Abrechnung durch den Verteilnetzbetreiber erfolgt nur am Eigenverbrauchszähler (EVZ) des Zusammenschlusses. Für die Verbrauchsstellen innerhalb des Zusammenschlusses erfolgt keine Messung und Abrechnung durch den Verteilnetzbetreiber. Die Aufteilung der Netznutzungskosten auf die einzelnen Verbrauchsstellen regelt der Zusammenschluss.



Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird wie ein einzelner Verbraucher behandelt. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Ansprechpartner des Zusammenschlusses.



Mehr Informationen zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und den Link zum BKW ZEV-Kundenportal finden Sie auf folgender Website der BKW: [Zusammenschluss zum Eigenverbrauch - BKW](#)

13. Kann ich Eigenverbrauch über mehrere Grundstücke resp. mehrere Gebäude geltend machen?

Ja, Eigenverbrauch kann über mehrere Gebäudeeinheiten stattfinden. Entscheidend ist, dass der Eigenverbrauch am Ort der Produktion stattfindet, d.h. das Netz des Verteilnetzbetreibers nicht in Anspruch genommen wird.

Als Ort der Produktion gelten ebenfalls

- zusammenhängende Grundstücke, von denen mindestens eines an das Grundstück grenzt, auf dem die Produktionsanlage steht, und
- Grundstücke, die einzig durch eine Strasse, ein Eisenbahntassee oder ein Fließgewässer voneinander getrennt sind, unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümerin oder des jeweiligen Grundeigentümers.

Kein Eigenverbrauch liegt vor, sofern zwischen der Produktionsanlage und dem Verbrauch das Verteilnetz des Netzbetreibers in Anspruch genommen wird.

14. Welches Netznutzungsprodukt kommt zur Anwendung für einen Endverbraucher mit Eigenverbrauch?

Für Kunden mit Eigenverbrauch kommen die Tarifblätter für Privat- und Geschäftskunden zur Anwendung.

15. Zu welchem Preis wird die von mir in das Netz eingespeiste Energie vergütet?

Die Produzenten können ihre Energie ganz oder teilweise selbst verbrauchen, durch den Verteilnetzbetreiber abnehmen lassen oder selber veräussern. Die abgenommene Energie wird von der BKW vergütet.

Dabei wird nur die Energie vergütet, welche tatsächlich physisch ins Netz eingespeist wird.



Die Höhe der Rückliefervergütung ist auf der Website der BKW publiziert: [Rückliefervergütung - BKW](#)

Wie kann ich meinen Eigenverbrauchsanteil optimieren?

16. Wie kann ich meinen Eigenverbrauchsanteil erhöhen?

Haben Sie zum Beispiel eine Waschmaschine, einen Tumbler, Backofen, Geschirrspüler oder ein Elektrovelo und nutzen resp. laden diese gezielt? Dann lohnt es sich, Ihren selbst produzierten Strom direkt für diese Geräte zu nutzen. Sie können mit Ihrem selbst produzierten Strom auch Heiz- und Warmwassergeräte betreiben.

Durch die Optimierung des Verbrauchs Ihres selbst produzierten Stroms decken Sie einen möglichst grossen Teil Ihres Strombedarfs selbständig.

Beim Einsatz eines Stromspeichers sind die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 17 der Energieverordnung (EnV) einzuhalten.

17. Kann ich mit meiner Wärmepumpe auch vom gleichzeitigen Eigenverbrauch profitieren, das heisst, kann ich mit meinem selbst produzierten Strom auch meine Wärmepumpe betreiben?

Grundsätzlich ist dies möglich. Falls Sie Ihre Wärmepumpe heute mit einem unterbrechbaren Stromzusatzprodukt an einem zusätzlichen Zähler angeschlossen haben (BKW Unterbrechbar), ist Eigenverbrauch nur möglich, wenn Sie Ihre Wärmepumpe mit den übrigen Verbrauchern auf einem Zähler (EVZ) zusammenfassen und auf das Zusatzprodukt verzichten. Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob dies für Sie günstiger ist. Daneben weisen wir Sie darauf hin, dass mit der Einrichtung des Eigenverbrauchs die Steuerung von elektrischen Anwendungen wie Wärmepumpen oder Boiler durch den Eigentümer erfolgt und nicht mehr durch den Verteilnetzbetreiber.



Ist Ihre Frage noch nicht beantwortet? Melden Sie sich bei unserem Kundenservicecenter 0844 121 113.

ⁱ Werksvorschriften; NIV – Niederspannungs-Installationsverordnung.

ⁱⁱ Die Nettoproduktion wird direkt bei der Produktionsanlage gemessen und ist die Differenz zwischen der Gesamtproduktion und dem Eigenbedarf der Produktionsanlage (Hilfsspeisung). Wird die gesamte Nettoproduktion direkt ins Netz eingespeist, so wird der gesamte eingespeiste Strom vergütet.